

- Bauherrenmappe -



ZWECKVERBAND K A R K B R O O K

Rathausplatz 11

23743 Grömitz

Tel. 04562 / 188 0

Fax: 04562 / 188 19

Öffnungszeiten:

Montag

8:30 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag - Freitag

von 8:30 - 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Über uns / Ansprechpartner	1 - 4
Datenschutz	5
Bauwasser und Grundwasserabsenkung	6 - 7
Antragsstellung	8
Gartenwasserzähler	9 - 10
FAQ - Häufig gestellte Fragen	11
Allgemeines	12



Über uns

Dem Zweckverband Karkbrook mit Sitz in Grömitz obliegt die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Straßenreinigung in seinem Verbandsgebiet, welches zehn Gemeinden Beschendorf, Dahme, Damlos, Grömitz, Grube, Kabelhorst, Kellenhusen, Manhagen, Riepsdorf und Schashagen umfasst.





Wasser:

Die Aufgabe der Wasserversorgung umfasst die Gewinnung, die Aufbereitung und die Wasserabgabe an die Haushalte in unserem Verbandsgebiet. Die technischen Anlagen bestehen u.a. aus

- zwei Wasserwerken (maximale tägliche Wasserabgabe: 8.000 m³/d und 2.000 m³/d)
- 20 Brunnen
- insgesamt 330 km Rohrleitungsnetz

Abwasser:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung umfasst die Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Der Abwasser-Betrieb des Zweckverbandes Karkbrook hat damit die Verantwortung und technische Betreuung für

- eine Zentralkläranlage in Cismar mit 60.000 EGW,
- diverse Klärteichanlagen und vollbiologische Belebungsanlagen,
- über 100 Pumpstationen sowie ein Kanalnetz von fast 280 km.

Das Bilanzvolumen des Zweckverbandes Karkbrook beträgt ca. 60 Mio. €, die jährlichen Umsatzerlöse betragen knapp 8 Mio. €.

Als kommunaler Betrieb haben wir keine Gewinnerzielungsabsicht. Unsere Stärke in unserer Rolle als „local player“ sehen wir in wirtschaftlichen Arbeiten zum Wohle unserer Bürger einerseits und in der Gewährleistung einer hohen Ver- und Entsorgungssicherheit andererseits.

Unsere aktuellen Satzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.zv-karkbrook.de/bekanntmachungen/satzungen. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, können Sie uns gerne kontaktieren und wir stellen Ihnen die Satzungen dann zur Verfügung.



Ansprechpartner

Intern

Zentrale

04562-188 0

kontakt@zweckverband-karkbrook.de

Verbrauchsabrechnung

04562-188 12 oder 04562-188 13

va@zweckverband-karkbrook.de

Hausanschlüsse Wasser

04562-188 67 oder 04562-188 70

kontakt@zweckverband-karkbrook.de

Technik Abwasser, Entwässerungsanträge und Unterhaltungsmaßnahmen im Abwasserbereich

04562-188 65

kontakt@zweckverband-karkbrook.de

Vermessung/Netzauskünfte

04562-188 26

kontakt@zweckverband-karkbrook.de



ZWECKVERBAND

K A R K B R O O K

Extern

Ansprechpartner für Gasversorgung sowie Müllentsorgung:

Zweckverband Ostholstein (ZVO)

Körperschaft öffentlichen Rechts

Wagrienring 3-13

23730 Sierksdorf

Telefon: 04561/399-0

Telefax: 04561/399-285

E-Mail: zvo@zvo.com

Ansprechpartner für Internet- und Telefonanschluss:

Telekom Deutschland GmbH

Landgrabenweg 151

53227 Bonn

Telefon: 0228/181-0

E-Mail: info@telekom.de

Ansprechpartner für Stromanschluss:

Schleswig Holstein Netz AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1

25451 Quickborn

Telefon: 04106/629-0

E-Mail: kundenservice@sh-netz.com



ZWECKVERBAND
KARKBROOK

Informationen des Zweckverbandes Karkbrook,

vertreten durch die Verbandsvorsteherin, Uta Sablowski, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz,

zum Datenschutz bei Antragsstellung

Wir, der Zweckverband Karkbrook, sind nach der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, die wir in verschiedener Hinsicht automatisch verarbeiten, darüber zu informieren, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Sie sind oder werden Kunde unseres Unternehmens, das sich vor allem um die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in unserem Verbandsgebiet kümmert. Ihre personenbezogenen Daten und die anderer Personen brauchen wir zum einen, um die technischen Anforderungen an eine hygienisch einwandfreie Wasserversorgung und eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung, wesentliche Teile unseres gesetzlichen Auftrages, sicherzustellen. Ihre personenbezogenen Daten brauchen wir zum anderen, um unsere Leistungen, die wir an Sie erbringen (werden), mit Ihnen mittels Bescheiden abzurechnen. Unsere Rechte dazu beruhen im Wesentlichen auf dem Landeswassergesetz und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit unseren Satzungen. Speziell ist unsere Datenschutzsatzung, die Sie jederzeit ebenso wie unser übriges Satzungsrecht auf unserer Homepage einsehen können, zu nennen, die wiederum auf dem Landesdatenschutzgesetz beruht.

Dabei erstellen wir die meisten unserer Gebührenbescheide nicht selber, sondern lassen vorbereitete Bescheide von einem Dienstleister ausdrucken und versenden. Wir haben vertraglich entsprechend der rechtlichen Vorgaben sichergestellt, dass diese externe Bearbeitung nicht zu einem Missbrauch Ihrer Daten führen dürfen.

Unser Datenschutzbeauftragter, Herr Michael Worreschk, Fa. open.range, Goethestraße 97, 19053 Schwerin, kümmert sich intern um die Beachtung der Regelungen Ihrer schützenswerten Daten. An diesen können Sie sich bei Klärungsbedarf wenden. Zugleich steht Ihnen im Beschwerdefall das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel: 0431 988-1200 zur Verfügung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben zudem das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus stehen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Rechte zu, Daten löschen zu lassen und unsere Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Schließlich sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.



Bauwasser und Grundwasserabsenkung

Bauwasser:

Zu Beginn der Bauphase ist der Bedarf an Wasser ggf. erforderlich.

Sollten Sie Bauwasser benötigen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit folgenden Angaben mit:

- zu welchem Datum wird Bauwasser benötigt
- ggf. Lageplan/Bauplan mit Kennzeichnung, wo der Bauwasseranschluss gesetzt werden soll
- Adresse der Baustelle
- Rechnungsempfänger

Bitte beachten Sie, dass Sie den Bauwasseranschluss rechtzeitig beantragen, da wir hierfür noch eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Das Ausleihen eines Standrohrs ist nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schultz

Telefon: 04562/188-67

E-Mail: schultz@zweckverband-karkbrook.de



Grundwasserabsenkung:

Bei einigen Bauvorhaben wird eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie als erstes einen Antrag zur Grundwasserabsenkung bei der Unteren Wasserbehörde, Eutin stellen müssen.

Liegt anschließend eine Erlaubnis vor, wird ein formloser Antrag zur Einleitung in den Niederschlagswasserkanal beim Zweckverband Karkbrook gestellt.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- vor den Arbeiten ist ein Nachweis der Ableitungsmenge einzureichen
- Die in den Niederschlagswasserkanal abgeleitete Menge ist durch ein geeigneten Durchflussmesser zu ermitteln. Vorrangig gilt ein Magnetisch-Induktiver Durchflussmesser oder eine Durchflussmeseinrichtung mit Rückflussverhinderer als geeignet.
- Beginn und Ende der Absenkung/Einleitung ist hier anzuzeigen und der Zählerstand mittels Fotos zu dokumentieren und uns nachzuweisen
- das geförderte Grundwasser darf nur in den Niederschlagswasserkanal abgeleitet werden
- als Einleitungsstelle wird der vorhandenen Kontrollschacht festgelegt. Hierzu erhalten Sie einen Lageplan von uns.
- unsere Erlaubnis gilt erst nach Zahlungseingang der Abschlagszahlung, basierend auf der voraussichtlichen Einleitungsmenge

Antrag zur Einleitung in den Niederschlagswasserkanal

Zweckverband Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz

Ansprechpartner: Frau Besch

Telefon: 04562/188-35

E-Mail: besch@zweckverband-karkbrook.de

Antrag zur Grundwasserabsenkung

Kreis Ostholstein Fachdienst Boden- und Gewässerschutz, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Ansprechpartner: Frau Penz

Telefon: 04521/788-842

E-Mail: a.penz@kreis-oh.de



ZWECKVERBAND

KARKBROOK

Antragsstellung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten, dass die Antragsstellung reibungslos abläuft und so wenig Zeit wie nötig in Anspruch nimmt.

Folgende Dinge sind für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu beachten:

Wir empfehlen Ihnen den Entwässerungsantrag im Zuge des Bauantrages zu stellen. Die Genehmigung und Realisierung Ihres Antrags hängt von dem Verfahren des Bauantrages ab. Den Antrag für die Wasserversorgung können Sie parallel stellen.

Sobald Sie den Antrag für die Wasserversorgung gestellt und eine Genehmigung für Ihren Abwasserantrag erhalten haben, berechnen wir eine Vorauszahlung und teilen Ihnen diese schriftlich mit. Haben Sie die Vorauszahlung geleistet, setzen Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung mit uns in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung erst nach Zahlungseingang möglich ist.

Ihre Vorauszahlung wird nach der erfolgreichen Herstellung des Wasserhausanschlusses mit den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet. Wir teilen Ihnen dieses dann schriftlich mit.

Hinweis: Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://zv-karkbrook.de/formulare/>



Hinweise zur Installation eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Das Satzungsrecht des Zweckverbandes Karkbrook sieht die Möglichkeit vor, Wassermengen, die nachgewiesenermaßen nicht in die Abwasseranlage des Zweckverbandes eingeleitet werden, bei der Berechnung der Abwassergebühren unberücksichtigt zu lassen. Darunter zählt insbesondere Wasser, das für die Gartenbewässerung von Hausgrundstücken verwendet wird. Der erforderliche Nachweis erfolgt über einen Zwischenwasserzähler, der vom Zweckverband installiert wird.

Sollten Sie den Einbau eines solchen zusätzlichen Wasserzählers wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere technische Abteilung – Wasserversorgung. Für weitere Informationen und die Abwicklung wenden Sie sich bitte in unserem Hause an Herrn Schultz (04562 / 188-67). Die technische Umsetzung liegt in den Händen des Betriebsleiters Wasserversorgung, Herrn Schramm (04562/ 188-24).

Für die Installation berechnen wir einmalig den entstandenen Aufwand. Erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei meist um zwei Handwerkerstunden zzgl. Material. Erschwernisse bei der Installation oder besondere Situationen können in seltenen Fällen höhere Kosten auslösen.

Der Zwischenzähler wird in unser Abrechnungssystem mit aufgenommen, damit er entsprechend der Vorschriften des Eichgesetzes von uns turnusgemäß ausgewechselt werden kann. Dafür wird eine zusätzliche Grundgebühr von 39,00 € pro Jahr erhoben.

Anbei befindet sich eine Beispielrechnung, die aufzeigt ab welchem Verbrauch sich ein zusätzlicher Wasserzähler lohnt. Die Aufstellung beinhaltet lediglich die laufenden Kosten eines Jahres – die Einbaukosten sind nicht mitberücksichtigt.

Ihr Zweckverband Karkbrook



Beispielrechnung:

- ohne Gartenwasserzähler -

Hauptwasserzähler Verbrauch: 100 m ³	
<u>Kosten Wasser</u>	<u>Kosten Schmutzwasser</u>
Verbrauchsgebühr 0,88 € + 7 % Umsatzsteuer x 100 m ³ = 94,16 €	Verbrauchsgebühr 2,05 € x 100 m ³ = 205,00 €
Grundgebühr Hauptwasserzähler 39,00 €/Jahr + 7 % Umsatzsteuer = 41,73 €	Grundgebühr 81,00 €/Jahr = 81,00 €
Gesamtkosten = 421,89 €	

- mit Gartenwasserzähler -

Hauptwasserzähler Verbrauch: 100 m ³	Gartenwasserzähler Verbrauch: 20 m ³
<u>Kosten Wasser</u>	<u>Kosten Schmutzwasser</u>
Verbrauchsgebühr 0,88 € + 7 % Umsatzsteuer x 100 m ³ = 94,16 €	Verbrauchsgebühr 2,05 € x 100 m ³ = 205,00 € - 2,05 € x 20 m ³ = - 41,00 €
Grundgebühr Hauptwasserzähler 39,00 €/Jahr + 7 % Umsatzsteuer = 41,73 €	Grundgebühr 81,00 €/Jahr = 81,00 € Grundgebühr Gartenwasserzähler 39,00 €/Jahr = 39,00 €
Gesamtkosten = 419,89 €	

➔ Der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnt sich somit erst ab ca. 20 m³ - hier ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von jährlich 2,00 €. Bei geringerem Verbrauch sind die Kosten durch die Grundgebühr höher, als die Ersparnis der Schmutzwassergebühre



→ **FAQ** – Häufig gestellte Fragen

Wie teuer ist ein Wasserhausanschluss?

1" bis 10m: 1.040,00 € + 7% Umsatzsteuer - jeder weitere Meter: 39€ + 7% Umsatzsteuer

1 ¼" bis 10m: 1.065,00 € + 7% Umsatzsteuer - jeder weitere Meter: 39€ + 7% Umsatzsteuer

1 ½" bis 10m: 1.095,00 € + 7% Umsatzsteuer - jeder weitere Meter: 40€ + 7% Umsatzsteuer

Kosten für Erschwernisse wie zum Beispiel:

Durchpressungen, Schutzrohre, Leitungskreuzungen, Kernbohrungen, Asphalt, Platten, Pflaster, Bordsteine, Rasensaat

sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

Kann ich den Rohrgraben selbst herstellen?

Ja, allerdings nur, wenn dies vorher mit dem Zweckverband Karkbrook vereinbart wurde.

Die Absetzung beträgt 22,00 € je lfd. Meter.

Wie hart ist mein Wasser?

Die aktuellen Werte entnehmen Sie bitte unserer Internetseite. www.zv-karkbrook.de/wasserversorgung

Wo finde ich die aktuellen Trinkwasseranalysen?

Die aktuellen Werte entnehmen Sie bitte unserer Internetseite. www.zv-karkbrook.de/wasserversorgung

Ist ein Gartenwasserzähler für mich lohnenswert?

Ein Gartenwasserzähler lohnt sich ab einem jährlichen Gartenwasserverbrauch von 20m³.

Wie teuer ist die Installation eines Gartenwasserzählers?

Die Installation wird nach Aufwand berechnet.



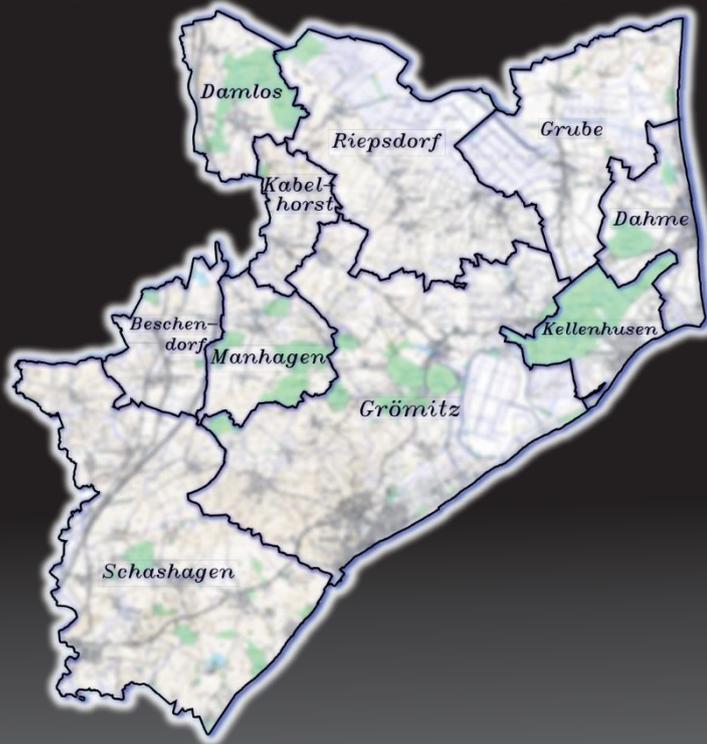
ZWECKVERBAND

KARKBROOK

Allgemeines

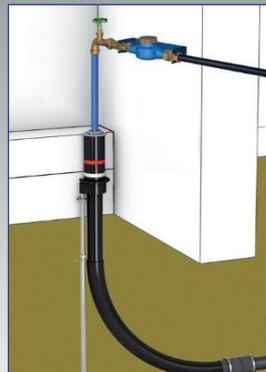
Sicher gegen Wasser- und Gaseintritt

Der Zweckverband Karkbrook schreibt seit Januar 2018 für sein Versorgungsgebiet geprüfte und DVGW-zugelassene Hauseinführungssysteme vor.



Um ein Optimum an Sicherheit zu gewährleisten, schreibt der Zweckverband Karkbrook seit Januar 2018 den dauerhaft dichten Einbau von Ein- und Mehrsparten-Hauseinführungen vor. Er schützt dadurch seine Kunden vor Gas- bzw. Wassereintritt aus dem Erdreich.

Der Fachverband „Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.“, FHRK, unterstützt die Aktion „regel- und fachgerechte Einführung von Versorgungsleitungen“.



Information zu den technischen Anschlussbedingungen vom Zweckverband Karkbrook

Seit Januar 2018 sind in vielen Versorgungsgebieten der Region größere Änderungen bei der Errichtung von Netzanschlussleitungen wirksam. Das gilt sowohl für den Neubaubereich als auch bei der Erneuerung von Netzanschlüssen. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zulässig (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches).

Warum neue Anforderungen?

In Deutschland dienen Normen und andere Regelwerke dem Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter. DIN 18322 und die DVGW VP 601 geben zum Beispiel sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre und Kabel konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann. Mit Aufnahme in die Regelwerke gelten Hauseinführungssysteme als „Stand der Technik“.

Das damit erreichbare Sicherheitsniveau sorgt z.B. dafür, dass

- Kräfte, die auf die Haus- bzw. Netzanschlussleitungen einwirken, nicht auf die Inneninstallation übertragen werden (z.B. bei Baggararbeiten).
- Personen und Sachschäden vermieden werden, die infolge einer mangelhaften Abdichtung zur Wand oder Bodenplatte durch das Eindringen von Gas bzw. Wasser von außen in das Gebäude entstehen könnten.
- sich die Brandsicherheit durch Bauteile mit einer hohen thermischen Belastbarkeit verbessert.

Neben der erhöhten Sicherheit bieten die zugelassenen Mehrsparten-Hauseinführungen weitere Vorteile:

- kompakte und platzsparende Installation der Haus- bzw. Netzanschlüsse und der zugehörigen Anschlusseinrichtungen.
- schnelle, sichere und zeitsparende Montage.
- Im günstigsten Fall statt den üblichen drei oder vier Mauerdurchbrüchen lediglich ein Durchbruch.

Ausführungsregeln

Die DVGW-zertifizierten Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführungen sind bauseits zu montieren. Die Bauteile dafür sind im Fachhandel zu beziehen. An die Hauseinführung ist ein durchgehendes Leerrohrsystem mit fachgerechten Übergängen anzuschließen und nach deren Verlegung einzumessen. Diese Einmessung ist dem Zweckverband zur Pflege seiner Bestandspläne zu übergeben.

Zur Koordination der Bauleistungen des Wasser-Hausanschlusses setzt sich der Bauherr frühzeitig (am besten bereits in der Planungsphase) mit dem Zweckverband Karkbrook in Verbindung. Er erhält dann entsprechend seinen Erfordernissen eine Orientierungshilfe zur Beistellung und zur Positionierung der Hauseinführung. Der Bauherr ist verpflichtet DVGW-zertifizierte Materialien zu verwenden. Die Hauseinführung verbleibt im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht.

Diese Hinweise gelten für Ein- und Mehrsparten-Hauseinführungssysteme bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden. Sie dienen als Information für den Bauherrn.

wichtig und unbedingt zu beachten:

KG-/ KG 2000-Rohre sind in unserem Wasserversorgungsgebiet zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen unter der Bodenplatte oder zur Durchführung durch die Bodenplatte nicht mehr zulässig!!!

Weitere Informationen unter:

Zweckverband Karkbrook

Rathausplatz 11, 23743 Grömitz

Tel.: 04562 188 0

Fax: 04562 188 19

Email: [kontakt\(at\)zweckverband-karkbrook.de](mailto:kontakt(at)zweckverband-karkbrook.de)

Web: www.zv-karkbrook.de



ZWECKVERBAND
KARKBROOK

Herstellung der Übergabekontrollschächte

Die fehlenden Anschlussstiche werden vom Zweckverband Karkbrook hergestellt. Die Übergabe-Kontrollschächte gelten als Teil der Grundstücksentwässerungsanlage und sind vom Bauherrn zusammen mit den Zuleitungen auf eigene Kosten herzustellen.

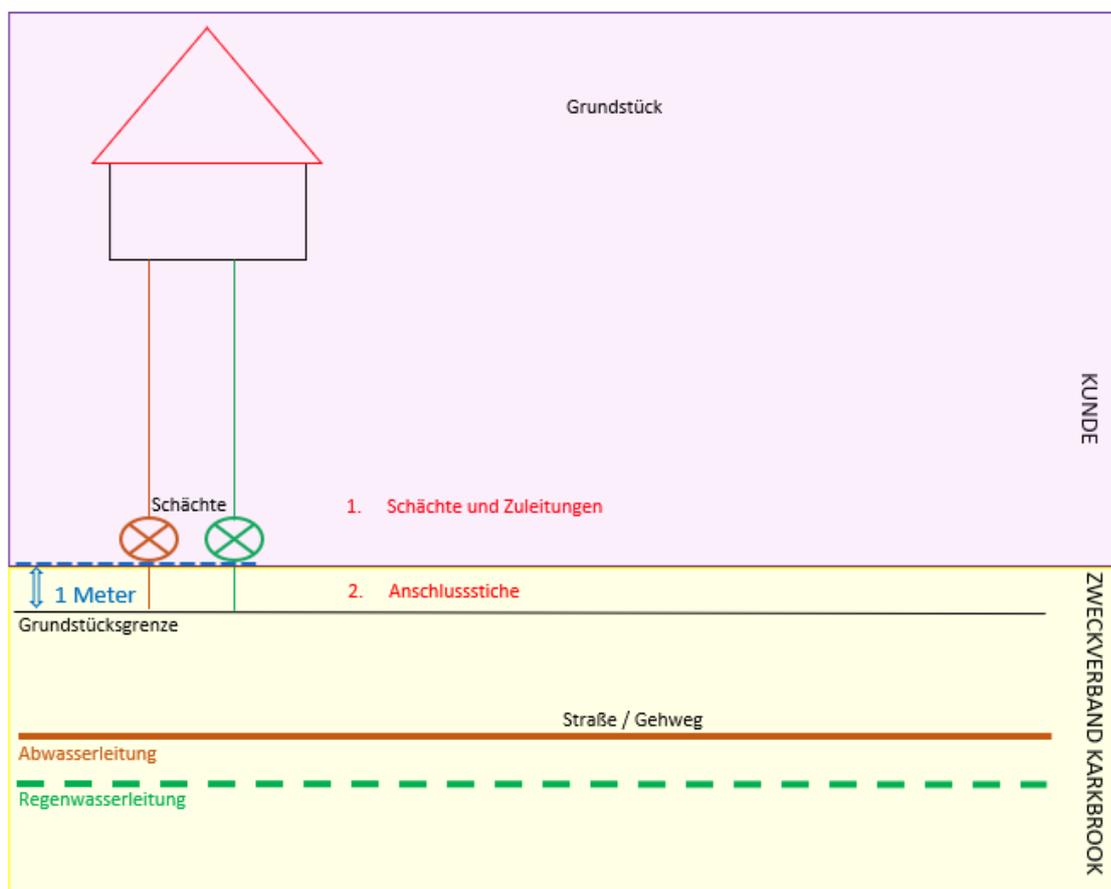
Die Übergabe-Kontrollschächte sind baulich folgendermaßen auszubilden:

- DN 1000 aus Betonfertigteilen gem. DIN EN 1917 bzw. DIN V 4034 – 1-; mit hohem Widerstand gegen starken, chemischen Angriff
- Gerinne: Steinzeug-Halbschale
- Berme: Kanalklinker nach DIN 4051
- Schachtabdeckung: Begu; Klasse B; (bei Zufahrten und Parkflächen: Klasse D)

Die beauftragte, bauausführende Firma sollte zertifiziert sein nach „Güteschutz Kanalbau, Gütesicherung RAL – GZ 961; mindestens AK 3“.

Es wird empfohlen, die auszuführenden Arbeiten mit dem Zweckverband Karkbrook zu koordinieren.

1. Herstellung der Anschlussstiche; 2. Herstellung der Schächte und Zuleitungen



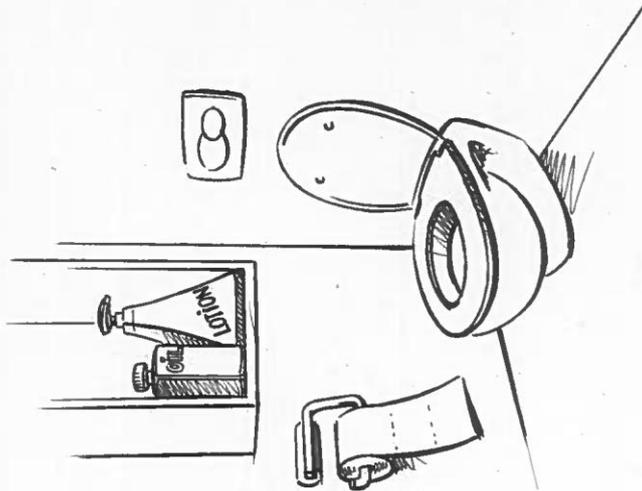
Unsere Tipps

Bitte beachten Sie einige Tipps, damit die Abwasserentsorgung zuverlässig, umweltschonend und ohne zusätzliche Kosten funktioniert. Das bedeutet aber nicht, dass Sie auf Sauberkeit und Hygiene verzichten müssen.

- Verwenden Sie Feuchttücher aus Papier, diese lösen sich in Wasser auf.
- Befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körperlotion oder mit einem speziellen Spray für die Intimpflege.
- Benutzen Sie einen Waschlappen.

Eine Bitte zum Schluss

Sollten Sie dennoch Feuchttücher aus Vlies nutzen, bitte unbedingt in einem Abfallimer entsorgen!



Ansprechpartner und Vertrieb
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Kundenzentrum

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

Telefon: +49 2242 872-333

Telefax: +49 2242 872-100

E-Mail: info@dwa.de

Internet: www.dwa.de

Text und Abbildungen mit freundlicher Genehmigung des
OOWV, Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband,
Brake (www.oowv.de)



Vorsicht, Pumpenkiller!

Feuchttücher verstopfen Rohre und Kanäle. Es kostet Geld und macht viel Arbeit, bis das Abwasser wieder fließen kann. Das muss nicht sein.



Sieht übel aus und ist es auch: verfilzte Feuchttücher. Regelmäßig legen sie Abwassersysteme lahm.

Problem Feuchttücher

Nichts geht mehr

In Toiletten entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand. Auch in Kläranlagen verursachen Feuchttücher Probleme: Sie schwimmen an der Oberfläche, verringern dadurch den Sauerstoffaustausch und stören die Biologie der Anlage. Außerdem verstopfen sie Rohre, Pumpen und Überläufe.

Nicht in die Toilette werfen!



Feuchttücher sind Abfall.



Durch Aufwand entstehen Kosten

Extrem reißfest – leider!

Feuchttücher, Babytücher, Hygienetücher ...

Viele nutzen sie, weil sie klein und praktisch sind. Damit sie nicht reißen, bestehen sie aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharzen gefestigt sind. Genau das ist das Problem!

Das wird teuer. Und alle müssen zahlen!

Verstopfte Kanäle und Abwasserpumpen erhöhen den Energieverbrauch. Die Behebung der Störung und die Beseitigung des Mülls kostet Geld, das alle Verbraucher zahlen.

Bitte bedenken Sie: Müssen verstopfte Rohre auf Privatgrundstücken gereinigt werden, müssen Hauseigentümer oder Mieter – also die Verursacher – die Kosten übernehmen/tragen.

